

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

**Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 20 - Amt für Jugend und Familie**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Jugendhilfe nach dem SGB VIII; Beratungs- und Unterstützungsangebot „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ gem. §§ 13, 8 Abs. 2 u. 3 SGB VIII

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 – 0
Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15,
86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Sie und Ihr Kind umfassend beraten zu können und bei Bedarf weitergehende Unterstützung zu vermitteln.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§§ 62 ff. SGB VIII; §§ 67a ff. SGB X; Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 8 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Grundsätzlich erfolgt keine Datenweitergabe an andere Stellen ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis. Jedoch sind wir bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes gesetzlich verpflichtet Ihre Daten und die Daten des Kindes an andere Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie, das Familiengericht, die Schule und andere Leistungsträger, Einrichtungen der Gesundheitshilfe und/oder die Polizei weiterzugeben.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist, in der Regel 3 Jahre nach Ende des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde; längstens jedoch bis zum Ende des Schulbesuchs, wenn eine längere Aufbewahrung gem. § 84 SGB X im berechtigten Interesse eines betroffenen Kindes/Jugendlichen liegt.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden. Dies hat zur Folge, dass wir Sie nicht beraten, unterstützen oder Ihnen nicht weiterhelfen können.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.